

Liebe Frau Rückert,

ich habe heute Ihren Artikel zu dem Zustand der Flote gelesen. Vielen Dank.

Ich hatte vor, hierzu auch schon an die BZ zu schreiben, nur war mir ein geplanter Krankenhausaufenthalt dazwischengekommen.

Die Stellungnahmen der BUE empfinde ich als total unangemessen, ja eigentlich schon anmaßend und frech. Wenn wir mit unserem Grund und Boden einschließlich der Häuser so umgehen würden, wie die FHH u.a. mit den Floten hätten wir in aller kürzester Zeit Bruchbuden. Ich kenne den Begriff „Eigentum verpflichtet“. Was tut aber die FHH? Hätten wir als Angelverein nicht schon vor langer Zeit unsere Finger in die Wunden gelegt, es wäre wohl kaum etwas passiert. Ich hatte mir von einem Grünen Umweltsenator, der zudem auch noch aus unserem Bezirk kommt, eigentlich mehr für „seine Heimat“ erwartet. Hatten Sie als Zeitung schon versucht, ihn direkt zu konfrontieren?

Bedingt durch die Kompetenz unseres 2. Vorsitzenden Martin Purps (Fischereibiologo) konnten wir fachlich kompetente Aussagen machen. Wir haben wiederholt auf die Schwachpunkte hingewiesen. Sie und Ihre Kollegin A. Strickstock haben es wiederholt aufgenommen. Die „Schuldigen“ sitzen nicht im Bezirksamt. Allein verantwortlich ist die Politik. Die Stellungnahmen der BUE erinnern ich zum Teil an das Auftreten meiner Lehrer: setzen 6.

Es geht uns sicher vorrangig um die Thematik Wasser.

Nehmen wir die Brücken. Nur sehr zögerlich tut sich hier scheinbar etwas. Die Holzbrücken sind nicht nur in Neu-Allermöhe marode. Schauen wir auf die Mittlere Bille und die Kampbille. Hier dürfte es auch nur eine Frage der Zeit sein, bis es zu totalen Sperrungen kommt. Am Rückhaltebecken und am Wehrdeich wurden provisorische Sicherungen der Geländer vorgenommen. Wenn man etwas dem Landschaftsbild entsprechendes baut – sprich Holz verwendet – sollte man sich von Anbeginn der Folgekosten bewusst sein. Ich hatte seinerzeit einen mit Holz verkleideten Giebel am Haus bewusst gewählt und musste zwischenzeitlich auch schon für teures Geld nachbessern. Wir waren uns bei der ursprünglichen Wahl des Materials der Folgen bewusst.

Dem mündigen Bürger ist dieses (Fehl-)verhalten schwer zu vermitteln. Was im Bezirk abgeht ist oft äußerst schwer nachvollziehbar.

Wir als Verein hoffen, dass wir von der Politik weiter eingebunden werden. Langsam sehe ich da eine gewisse Eigendynamik.

Herzliche Grüße

Angelverein Bergedorf-West/Allermöhe e. V.

Werner Kleint

1. Vorsitzender



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Bericht öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-0702
	Datum: 25.01.2016
	Aktenzeichen: 611.00-03

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	28.01.2016

Haushaltvoranschlag 2017/2018, Rahmenzuweisungen der BUE Produktgruppe 291.40, Betrieb Gewässer

Sachverhalt:

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2016 die Verwendung der Rahmenzuweisungen erörtert.

Die Absenkung der Mittel seit 2015 haben deutliche negative Folgen gezeigt, deren Beseitigung erhebliche Mehrkosten erfordern würden.

Das Bezirksamt weist darauf hin, dass die vorgesehenen Mittel bei der Gewässerunterhaltung nicht auskömmlich sind.

Die wesentlichen Aufgaben der Gewässerunterhaltung sind

- Gewährleistung des Abflusses durch Mäh- und Krautungsarbeiten,
- Beseitigung von Hindernissen,
- Entschlammung,
- Betrieb der Schöpfwerke;
- Entwicklung des guten ökologischen Potenzials gemäß Wasserrahmenrichtlinie, bzw. Wasserhaushaltsgesetz durch schonende Gewässerunterhaltung;
- Bewässerung der Marschgewässer im Verbandsgebiet des Ent- und Bewässerungsverbandes der Vier- und Marschlande;
- Unterhaltung aller baulichen Anlagen wie 18 Pumpwerke, 1 Schleuse, 1 Wehranlage, 25 automatisierte Wehranlagen, 45 handbetriebene Staubauwehre, Gewässer-Verrohrungen, Stege, Rechenanlagen, Uferwände, Schifffahrtszeichen, etc.

Dafür wurden Mittel in Höhe von
733.000 € seit 2002,
940.000 € seit 2012,
868.000 € ab 2016,
809.000 € ab 2017,

834.000 € ab 2018.
zur Verfügung gestellt.

Der Umweltausschuss beschließt einstimmig, einen auskömmlichen Betrag in Höhe von 940.000 Euro wie in den Jahren 2012 bis 2015 anzusetzen.

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung schließt sich dem Votum des Umweltausschusses an.

Anlagen:



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-0702.1
	Datum: 24.03.2016
	Aktenzeichen: 611.00-03

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	31.03.2016

Haushaltvoranschlag 2017/2018, Rahmenzuweisungen der BUE Produktgruppe 291.40, Betrieb Gewässer

Sachverhalt:

Die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) nimmt zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 28.1.2016 (Drucksache 20-0702) wie folgt Stellung:

„Für die BUE besteht die Verpflichtung, die Haushaltsbeschlüsse der Bürgerschaft einzuhalten. Insofern stehen bei der Behörde derzeit keine zusätzlichen Mittel für die Gewässerunterhaltung zur Verfügung.“

Das Ansinnen des Umweltausschusses wird grundsätzlich unterstützt, weil die Unterhaltungsmittel laut Meldungen auch aus anderen Bezirksamtern nicht auskömmlich sind. Es laufen bei der BUE daher weiterhin Bemühungen, zusätzliche Mittel für die Gewässerunterhaltung einzuwerben.“

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung nimmt Kenntnis.

Anlagen:



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antrag Grüne Fraktion Bergedorf Fraktion Die Linke Bergedorf öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-0719
	Datum: 18.02.2016
	Aktenzeichen: 645.02-02

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	25.02.2016

Rücknahme der finanziellen Kürzungen für die Reinigung der Fleete in Neuallermöhe - ergänzte Fassung

Sachverhalt:

**der BAbg. Mirbach, Jobs, Sturmhoebel, Winkler - Fraktion DIE LINKE
Grüne Fraktion**

Die Fleete in Neuallermöhe befinden sich in einem fast katastrophalen Zustand, der heute kaum noch mit den zulässigen Werten des Hamburgischen Wasserhaushaltsgesetzes vereinbar ist. Das Hamburgische Wassergesetz spricht von einem guten ökologischen Potenzial, wenn bestimmte Bewirtschaftungsziele der Wasserqualität erreicht werden - momentan sieht die Realität deutlich anders aus, d.h. die Fleete sind vermüllt und verschlammmt.

Aktuell werden fünf Spülungen pro Woche durchgeführt, diese reichen jedoch nicht aus, die Verringerung der Wassertiefe durch Absetzen (vor allem von Schlamm) zu verhindern. Der Angelverein Bergedorf-West/Allermöhe e.V. hat 2015 durch Echolotmessungen eine signifikante Verringerung der ursprünglichen Wassertiefe von 1,5 Meter auf teilweise 0,6 Meter nachgewiesen. Diese fortschreitende Sedimentation bzw. Verschlammung kann, wie der Angelverein richtig fordert, nur durch eine Intensivierung der Spülungen und ein Ausbaggern der Sedimente verhindert werden.

Das Ganze führt, wenn nicht umgehend gehandelt wird, zu einer mikrobiellen Bildung von Methan und damit zur Abgabe von klimaschädlichem Gas und durch die Fäulnis bei niedrigen Wasserständen zu einer intensiven Geruchsbildung. Es kommt weiterhin zu einer permanenten Überdüngung, d.h. ein starkes Anwachsen der Blaualgen und zu einem Sauerstoffmangel. Hier muss auf die Gefahr für das Überleben und den Fortbestand der Fische und weiterer Arten hingewiesen werden, deren Bestand ein guter Indikator für eine gesunde Wasserqualität ist.

Die Bergedorfer Wasserwirtschaft lässt an jedem Werktag die automatisch gesteuerten Stauwehre öffnen und damit 40.000 Kubikmeter Wasser durchlaufen. Diese Menge reicht

inzwischen längst nicht mehr aus, um das Absetzen von Feinsedimenten zu verhindern. Es zeigt sich, dass das Kürzen der finanziellen Mittel für die Wasserwirtschaft der falsche Weg ist. Es müssen vielmehr alle Fleete ausgebaggert und deren Ufer kontinuierlich gemäht und entkrautet werden.

Petition/Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

1. Der Bezirksamtsleiter wird aufgefordert, sich für die Rücknahme der Kürzungen der finanziellen Mittel für die Reinigung der Fleete bei der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) einzusetzen, damit grundsätzlich für eine angemessene Umsetzung der notwendigen Maßnahmen (Ausbaggern der Fleete sowie Mähen und Entkrautung der Ufer) gesorgt ist und somit eine gute Wasserqualität im Sinne des Hamburgischen Wassergesetzes für die Fleete in Neuallermöhe sichergestellt wird.
2. Es wird eine/n Referent/in der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) in den Umweltausschuss eingeladen, der/die darstellt, unter welchen finanziellen Bedingungen eine gute Wasserqualität der Fleete in Neuallermöhe gewährleistet werden kann.

Anlage/n:



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-0719.1
	Datum: 13.04.2016
	Aktenzeichen: 645.02-02

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	28.04.2016

Rücknahme der finanziellen Kürzungen für die Reinigung der Fleete in Neuallermöhe

Sachverhalt:

Die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) nimmt zu dem Beschluss der Bezirksversammlung vom 25. Februar 2016 (Drucksache 20-0719) wie folgt Stellung:

- Der Bezirksamtsleiter wird aufgefordert, sich für die Rücknahme der Kürzungen der finanziellen Mittel für die Reinigung der Fleete bei der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) einzusetzen, damit grundsätzlich für eine angemessene Umsetzung der notwendigen Maßnahmen (Ausbaggern der Fleete sowie Mähen und Entkrautung der Ufer) gesorgt ist und somit eine gute Wasserqualität im Sinne des Hamburgischen Wassergesetzes für die Fleete in Neuallermöhe sichergestellt wird.*

Entschlammungsmaßnahmen werden grundsätzlich aus den Zweckzuweisungen „Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen“ bzw. aus den Rahmenezuweisungen „Kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen“ finanziert. Diese Finanzmittel sind auskömmlich.

Die Unterhaltungspraxis an dem Fleetsystem in Neuallermöhe richtet sich nach der im Oktober 2015 veröffentlichten „Richtlinie für die Unterhaltung der Hamburger Gewässer“ (<http://www.hamburg.de/gewaesserunterhaltung/>). Diese Richtlinie gibt eine schonende und ökologisch ausgerichtete Gewässerunterhaltung vor, bei deren Anwendung die einschlägigen Gesetzgebungen wie Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Hamburgisches Wassergesetz (HWaG), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) etc. eingehalten werden können. In der Praxis bedeutet dies, dass z.B. Gewässerrandstreifen naturnah entwickelt werden und eine Entkrautung maßvoll und somit ökologisch schonend durchgeführt wird. Das ökologisch ausgerichtete Grundprinzip lautet: „So viel wie nötig - so wenig wie möglich“.

- Es wird eine/n Referent/in der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) in den Umweltausschuss eingeladen, der/die darstellt, unter welchen finanziellen Bedingungen eine gute Wasserqualität der Fleete in Neuallermöhe gewährleistet werden kann.*

Die Teilnahme eines/er Referenten/in der BUE an der Sitzung des Umweltausschusses ist aus Sicht der BUE nicht erforderlich. Bezüglich der Finanzierung siehe Antwort zu 1.

Bei Einhaltung der Vorgaben aus der Richtlinie für die Unterhaltung der Hamburger Gewässer ist davon auszugehen, dass das Fleetsystem in Neuallermöhe das gute ökologische Potenzial erreicht. Das heißt, die derzeitige Unterhaltungspraxis entspricht den Anforderungen nach WHG und HWaG.

Zur besseren Dokumentation und Akzeptanz der Unterhaltungspraxis am Fleetsystem Neuallermöhe besteht die Möglichkeit, einen Gewässerunterhaltungsplan aufzustellen.

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung nimmt Kenntnis.

Anlage/n:



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antrag CDU-Fraktion - Bergedorf öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-0727
	Datum: 18.02.2016
	Aktenzeichen: 986.90-04

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	25.02.2016

Aufstockung der Unterhaltungsmittel für die Brücken in Neuallermöhe - ergänzte Fassung

Sachverhalt:

der BAbg. Froh, Helm, Wegner und Fraktion der CDU
BAbg. Kleszcz, Springborn und SPD-Fraktion
BAbg. Fleige und Fraktion Die Grünen

Neuallermöhe ist ein in seiner Gestaltung besonderer Stadtteil. Das System von Fleeten und Brücken hat weit über die Landesgrenzen hinaus zu Recht eine große Aufmerksamkeit erzielt. Dieses System ist so angelegt, dass die Brücken fundamental für den Fuß- und Fahrradverkehr sind. Aktuell sind diese Wegeverbindungen erheblich gestört und es steht zu befürchten, dass dies zukünftig noch verstärkt der Fall sein wird.

Durch eine Antwort der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) ist öffentlich geworden, dass aktuell drei Brücken gesperrt sind. Weitere sechs Brücken sind so marode, dass sie in den nächsten Monaten Grund instandgesetzt werden müssen. Neben der eigentlichen Baumaßnahme, bei der die Brücken sowieso gesperrt sein werden, steht zu befürchten, dass sich der Zustand so verschlimmert, dass bereits vorher Sperrungen erfolgen werden.

Auf die Frage, warum einzelne Sperrungen so lange andauern, hat die BWVI geantwortet (Drs. 20-594.1):

„Baumaßnahmen müssen geplant, ausgeschrieben und beauftragt werden. Je nach Umfang und Schwierigkeit der Baumaßnahme dauert diese Vorbereitungszeit in der Regel mehrere Monate, teilweise auch länger als ein Jahr. Aufgrund nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel- und Personalressourcen können Planungen nicht immer gleich im Anschluss an eine Brückensperrung beginnen.“

Hauptgrund für überlange Sperrungen scheinen demnach die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel zu sein.

Petition/Beschluss:

Wir beantragen daher, die Bezirksversammlung möge beschließen:

Der Bezirksamtsleiter setzt sich bei der BWVI dafür ein, dass für die Grundinstandsetzung der Brücken in Neuallermöhe ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit nötige Grundinstandsetzungsmaßnahmen so durchgeführt werden können, dass die Sperrungen lediglich für die Zeiträume der Baumaßnahmen erfolgen.

Anlage/n:



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Auskunftsersuchen nach § 27 BezVG SPD-Fraktion Bergedorf öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-0777
	Datum: 31.03.2016 Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	28.04.2016

Nachfrage zur Mitteilung Drs. 20-0702.1

Sachverhalt:

der BAbg. Michiels-Lein, Strehlow, Omniczynski, Schramm und SPD-Fraktion

Unter der Überschrift „Haushaltsvoranschlag 2017/2018 – Rahmenzuweisungen der BUE – Produktgruppe 291.40 – Betrieb Gewässer“ (Drs. 20-0702) hat die Bezirksversammlung einer Forderung des Umweltausschusses zugestimmt, dass diese Rahmenzuweisung statt der von der BUE vorgeschlagenen 809.000 (2017) bzw. 834.000 Euro (2018) in beiden Jahren jeweils 940.000 Euro betragen solle.

Jetzt hat die Umweltbehörde auf diesen Beschluss der BV reagiert (Drs.20-702.1). Der erste Absatz in der Stellungnahme der BUE lautet: „Für die BUE besteht die Verpflichtung, die Haushaltsbeschlüsse der Bürgerschaft einzuhalten. Insofern stehen bei der Behörde derzeit keine zusätzlichen Mittel für die Gewässerunterhaltung zur Verfügung.“

Da die Forderung der Bezirksversammlung sich aber auf den Haushaltsvoranschlag 2017/2018 bezieht, fragen wir:

1. Welche Beschlüsse der Bürgerschaft gibt es, die die BUE daran hindern, die Ansätze für die Gewässerunterhaltung bzw. bei der „Produktgruppe 291.40 – Betrieb Gewässer“ im Haushaltsvoranschlag 2017/2018 entsprechend der Forderung der BV Bergedorf zu erhöhen?
2. Gibt es andere bindende Beschlüsse, die der Erfüllung der Forderung der BV Bergedorf entgegenstehen?
3. Wenn ja: Welche?
4. Wenn nein: Wie wird die BUE mit der Forderung der BV Bergedorf weiter umgehen?

Petitem/Beschluss:

Anlage/n:
